

Treispruch im Thormann-Grandel-Prozeß.

Im Prozeß gegen Thormann und Grandel, die wegen Mordung des Generals v. Seestadt angeklagt waren, wurde am Donnerstag vor dem 1.10 Uhr das Urteil gefällt. Das Gericht stellt fest, daß beide Angeklagte ohne Zweifel die Bekettigung des Generals v. Seestadt wünschen. Trotzdem kann eine Verurteilung nicht erfolgen, da eine Verabredung nach Paragraph 49b nur dann vorliegt, wenn die sich Verabredenden überstimmend ihren ernstlichen Willen zur Teilnahme als Täter oder Mithelfer zum Ausdruck gebracht haben. Dagegen gibt es keine Verabredung mit einem Spiegel, weil dieser ja gar nicht den Erfolg will. Voraussetzung zur Strafbarkeit ist der ernstliche Tatwille. Das Gericht verkündet deshalb folgenden Spruch: Die Angeklagten werden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Das Urteil wurde von den beiden Angeklagten mit sichtlicher Freude aufgenommen. Von verschiedenen Seiten wurden sie bejubelt. Weder im Saale, noch vor dem Gerichtsgebäude fanden irgendwelche Kundgebungen statt. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird die Staatsanwaltschaft sofort Revision beim Reichsgericht gegen das Urteil anmelden.

Dieses Urteil wird in weiten Kreisen Deutschlands starke Kopfschütteln erzeugen. Die Begründung des wohl nirgends erwarteten Treispruchs erscheint reichlich konstruiert, und auch nicht frei von Widerspruch. Es ist angesichts dieser mehr als seltsamen Geschehnisse nicht nur begreiflich, sondern unseres Erachtens eine Selbstverständlichkeit, daß der Staatsanwalt sofort Revision angemeldet hat.

Kommunistische Umsturzvorbereitungen.

Verbot der kommunistischen Blätter in Sachsen.

Wie wir hören, sind auf Veranlassung der sächsischen Regierung sämtliche kommunistischen Blätter Sachsen bis auf weiteres verboten worden. Dazu gehört der „Kämpfer“ Chemnitz, das „Volksblatt“ Dresden, die „Sächsische Arbeiterzeitung“ Leipzig mit ihrem Kopfschlag „Ostthüringer Tribune“. Als Grund wird von zuständigster Seite angegeben, daß in mehreren Artikeln dieser Blätter zu gefährlicher Aenderung der Verfassungsform aufgefordert worden ist. Wie man uns mitteilt, ist inzwischen eine andere Zeitung, die sich „Die Arbeiterzeitung“ betitelt, in sächsischen Großstädten erschienen. Von der zuständigen Stelle konnte aber noch nicht festgestellt werden, ob es sich um eine Ersetzung für die verbotenen kommunistischen Blätter handelt. In diesem Falle würde die „Arbeiterzeitung“ ebenso gut dem Verbot unterliegen.

Ebenso hat der thüringische Minister des Innern die Herstellung und Verbreitung der in Jena erscheinenden kommunistischen „Neuen Zeitung“ auf die Dauer vom 4. bis 25. Juni verboten.

Verbot des „Roten Tages“ in Leipzig.

Der Reichsminister des Innern Dr. Torres hat folgende Verordnung erlassen: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehrstaatsfeindlicher Bestrebungen vom 28. Februar 1924 verleihe ich den für den 8. Juni d. J. in Leipzig geplanten Reichsarbeiterkongress („Roter Tag“), weil er lediglich zur Vorbereitung des von der kommunistischen Partei Deutschlands betriebenen gewaltfahrenden Umsturzes dienen soll. Auwiderhandlungen gegen das Verbot werden nach Paragraph 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach anderen Strafvorschriften eine schwere Strafe verhängt ist.

Der kommunistische Abgeordnete Berth gewaltsam aus dem Landtag entfernt.

Zu einem unruhigen Raum kam es in der Landtagsbildung vom Donnerstag, in der die Kommunisten einen Antrag sofort brechen haben wollten wegen Verbots der kommunistischen Zeitungen. Als ihnen das verweigert wurde beschimpften sie die bürgerlichen Abgeordneten mit Ausdrücken wie Lümpen usw. Der tumult steigerte sich noch, als der Landtagspräsident vorschlug, daß die nächste Landtagsbildung erst in vierzehn Tagen stattfinden solle, und als dieser Vorschlag mit allen Stimmen gegen die der Kommunisten und Unionssozialisten angenommen wurde. Der Kommunist Berth sprang zum Präsidententisch hinauf, entriß dem Präsidenten den Hammer, schleuderte ihn zunächst gegen den Regierungstisch und dann mit dem Hufe in den Saalhinterin. Von der Tribune erscholl in diesem Augenblick der Ruf: „Nieder mit den Kommunisten! Geht auf Eure Spielplätze zurück!“ Die Kommunisten antworteten: „Haltest die Freien! Ihr Gurken!“ Der Präsident hatte inzwischen die Saalkrone in Bewegung gesetzt; unter allgemeinem tumult verließen zunächst die Regierung dann die Abgeordneten, zuletzt die Kommunisten den Saal. Inzwischen war auf mehreren Kraftwagen Sipo herangeholt worden.

Um halb vier Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Präsident Winkler erklärte Berth wegen seines Verhaltens für die heutige Sitzung fit ausgegeschlossen. Berth verzerrte sich zu geben, so daß der Präsident nach mehrfachen Bemühungen die Sitzung wiederum um 10 Minuten vertäute und den Abstimmungsausschuß zusammenrief. Als nach Wiederaufnahme der Sitzung Berth immer noch im Saale anwesend war, wurde er auf Anordnung des Präsidenten Winkler durch Schutzpolizei gewaltsam entfernt. Matz-

ich gab es dabei wieder höchst ablehnende Abstimmungen der Kommunisten. Vier Stunden wurden so nutzlos verbraucht. Erst dann konnte in die eigentliche Sitzung eingetreten werden.

Kommunistisch-sozialistische Prägelei im mecklenburgischen Landtag.

In der Vollstzung des mecklenburgischen Landtages in Schwerin vom 4. Juni kam es vor der Neuwahl des ersten Präsidenten, für den die Deutschnationalen als stärkste Partei den Abgeordneten Metterhausen vorschlugen, zu lärmenden Auseinandersetzungen zwischen dem sozialdemokratischen Führer Woltmann und dem Kommunisten Wenzel. Unter großer Erregung und ungeheurem Lärm wurde die Sitzung schließlich geschlossen.

Mit dem Amt kommt der Verstand

manchmal auch bei den Deutschnationalen. Während die Redner der Rechten draußen im Lande gegen die Erfüllungspolitik wetterten, hat bekanntlich der deutsch-nationale mecklenburgische Ministerpräsident v. Brandenstein dem Sachverstandsgesuch zugestimmt. Und liegt in Württemberg: kaum ist Herr Basile — übrigens ein Halbfranzose — Staatspräsident geworden, so erkenn auch er dieses Gutachten an. Die alte ehrliche „Deutsche Tageszeit“ aber unterdrückt ihmhaft diesen Pausus aus Basilles Regierungserklärung.

Die französische Regierungskrise, die zum außen, wenn nicht zum größten Teile eine Präsidentschaftskrise ist, hat immer noch nicht ihr Ende erreicht, sondern erscheint zu weit verzweigt als je. Der Block der Linken, der einzige Träger einer Regierung, die Dauer verspricht, verlangt den Rücktritt des Präsidenten Millerand; Millerand weigert sich zu demissionieren, weil er im gegenwärtigen Augenblick keine verfassungsmäßige Nötigung dazu sieht. Er ist bereit, mit Herrlot, dem Ministerkandidaten des Blocks der Linken, wegen Übernahme der Regierung zu verhandeln, aber er verlangt von ihm eine Änderung seines Regierungsprogramms, in die Herrlot nicht willigen wird. So wird der Präsident vornehmlich mit anderen Politikern konferieren, und es sieht beinahe danach aus, als werde zunächst ein Übergangsministerium geschaffen werden, um die Entscheidung der Kammer und des Senats über die Präsidentschaftskrise in den verfassungsmäßigen Formen herbeizuführen. Eine komplizierte Situation, aus der ein schneller Ausweg vorläufig nicht erkennbar ist!

Der russische Handelskrieg gegen Deutschland. Die „Morning Post“ meldet aus Moskau: Die Abstimmung im Soviet über die neue ultimative Note an Deutschland ergab eine Mehrheit von 37 Stimmen. Der Soviet beschloß ferner, die Konsulate in Deutschland vom 1. Juli an bis auf weiteres zu schließen. Trotzdem Antrag, den Streitfall einem Schiedsgericht zu unterbreiten, wurde abgelehnt. — die russische Handelsvertretung läßt durch Aktuarschreiber von Königsberg aus ihre Geschäftsfreunde auffordern, alle seit dem März dieses Jahres getroffenen Vereinbarungen zu annullieren. Für die fehlenden Abschlüsse werden die deutschen Konsulnaten aufgefordert, ihre Anträge bis 20. Juni der Gesandtschaft in Berlin einzureichen.

Landtag.

Nach Beendigung der an anderer Stelle dieses Blattes beschriebenen Tumultszene wurde gestern die Landtagsbildung mit einer Geschäftsbildungssitzung begonnen. Hierauf wird beschlossen, die nächste Sitzung am 19. Juni abzuhalten. Darauf tritt das Haus in die Erledigung der Tagesordnung ein.

Die nachgelagerte Strafversetzung der Abgeordneten Ellrodt und Gipfel, die bei ihrer seinerzeitigen Entfernung aus dem Landtag der Polizei Widerstand leisteten und sie beleidigten, wird genehmigt, ebenso die Strafversetzung des Abg. Sievert, der die Polizei in der Presse beleidigt hatte. Gegen die Genehmigung der Strafversetzung räumten nur die Kommunisten und die sozialistische Minderheit um Kral und Liedmann. Die Kommunisten schreien Faschismusunrecht — Die Strafversetzung des Abg. Schneiders (Kom.) findet infolge einer Zusammensetzung gleichfalls Genehmigung durch die Stimmen der drei bürgerlichen Parteien.

Es folgt die Beratung über die Vorlage über die einstweilige Erhöhung der Beamtenbezüge in Verbindung mit einem kommunistischen Antrag, die vom Reichsfinanzminister vorgeschlagene Gehalts erhöhung abzuwehren. Ministerpräsident Heldt: Gegen die Beamtenbeschaffungsregelung des Reiches machen sich von allen Seiten bürgerliche bemerkbar, besonders aber auch seitens der Länder und Gemeinden. Es sind dieselben Gründe, die die Regierung veranlaßt haben, die Angelegenheit einstweilen so zu regeln, daß Vorschläge gezahlt werden. Die Besoldungsregelung ist im Reich überarbeitet worden, ohne vorher die Länder und Gemeinden zu fragen. Das Reich hat gegen die vorläufige Regelung Einspruch erhoben. Dies geht von der irrgang Voraussetzung aus, als es annimmt, das sächsische Gesamtministerium habe bereits eine Reutergelung der Beamtengehälter vorgenommen, die von der des Reiches abweiche. Das ist nicht geschehen. Die Regierung hat sich darauf beschränkt, vom Landtag die Ermaßigung zu erbeiten, den Beamten und Lehrern auf die künftige Regierung ihrer Bezüge Vorschläge zu gewähren, allerdings mit Aufschlagnen für die Klassen 1 bis 4. Die endgültige Regelung wird entsprechend den Vorschlägen des Reichstages erfolgen.

Der kommunistische Antrag wird abgelehnt, die Vorlage einstimmig angenommen.

Essentielle Stadtverordnetenversammlung

am 5. Juni 1924.

Eröffnungsrede: 25. Stadtverordnete. Auf der Tagesordnung stand die Wahl des Stadtverordneten-Vorsteheres und seiner beiden Stellvertreter und die Beratung des Haushaltplanes. Nur das Amt des Stadtverordneten-Vorsteheres werden von der kommunalpolitischen Fraktion vorgeschlagen der Stadtverordnete Schmalzak, von der bürgerlichen Fraktion Erster Bürgermeister Hofmann. Von 25 eingegangenen Stimmzetteln, lautete 8 auf Herrn Schmalzak, 17 auf den Ersten Bürgermeister Hofmann, letzter ist sonach mit 17 Stimmen der bürgerlichen und sozialdemokratischen Fraktion gewählt. Er nimmt die Wahl als einen Beweis des Vertrauens des Kollegiums dankend an und verspricht, das Amt streng unparteiisch zu führen. Dem bisherigen Stadtverordneten-Vorsteher Frey dankt er für seine vierjährige vorzügliche Geschäftsführung im Namen des Kollegiums. Unter der Leitung des neuen Vorsteheres erfolgt die Wahl des 1. und 2. Vizevorsteheres. Vor Eintritt in die Wahlhandlung geben die Kommunisten die Erklärung ab, daß sie sich an diesen beiden Wahlen nicht beteiligen würden. Mit 17 Stimmen, also einstimmig, wird Stadtverordneter Frey als 1. Stellvertreter und Stadtverordneter Rabe als 2. Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorsteher gewählt. Beide erklären Wahlannahme. Im Anschluß hieran wird der Haushaltplan beraten. Erster Bürgermeister Hofmann gibt zunächst einen Überblick über den gesamten Etat und zieht Vergleiche mit der vorjährigen Papiermarkt- und Inflationswirtschaft, mit dem Haushaltplane 1914 und mit dem heute vorliegenden Entwurfe. Der Haushaltplan zeigt nach den heute gesetzten Verhältnissen ungefähr folgendes Bild:

Nr.	Rechnung	Ein- nahme in M. K.	Aus- gabe in M. K.	Bu- chung in M. K.	Über- schuß in M. K.
1	Grundstück für öffentl. Zwecke	110000	110000	—	—
2	Siedlungs Wohnhäuser	11610	11610	—	—
3	Grundstücksvermögen	21800	21800	—	—
4	Stadtspark, Siedlungen	10	7210	7200	—
5	Kapitalzinsen	500	—	—	500
6	Unterhaltungen	68000	16000	—	52000
7	Gebühren und Strafen	27000	—	—	27000
8	Befolbungen	67300	303600	236300	—
9	Ruhigstellungs- u. Ruhelohnskasse	31535	31535	—	—
10	Schulischer Aufwand	2500	50700	54200	—
11	a) Standesamt	1300	5600	4300	—
	b) Wohnungsschulamt	1200	2100	900	—
	c) Gewerbe u. Kaufmannsgericht	2250	3350	1100	—
12	Görderung gemeins. Betreibung	100	14000	13900	—
13	Schuldenliquidation und Verzinsung	47000	100000	53000	—
14	Strafen, Pläne, Brüden	9670	7070	60400	—
15	Öffentliche Beleuchtung	—	16000	16000	—
16	Feuerlöschwesen	7100	9700	2600	—
17	Hilfsorgearmt	19450	9950	80500	—
18	Stadttransfekt	6200	12500	6300	—
19	Wohlfahrtspflege	9100	36100	27000	—
20	Bevölkerungswesen	1150	29150	28000	—
21	Arbeitsamt: a) Erwerbsl.-Hilf.	—	20700	20700	—
	b) Arbeitsnachweis	—	—	—	—
	c) Berufsberatungsstelle	65000	65000	—	—
22	Spieleanstalt	4500	5200	700	—
23	Freibad	4200	4600	400	—
24	Bab in der Oberrealschule	68000	130000	62600	—
25	Oberrealschule	31300	38600	7300	—
26	Gewerbeschule	37900	61100	21400	—
27	Handelsschule	1000	2200	600	—
28	Kloppeischule	5100	108600	103500	—
29	Bürgerschulen	905000	163000	—	742000
30	Steuer- und Abgaben	200	12800	12600	—
		1569375	1569375	821500	821500

Bei Beratung des Haushaltplanes wird der Wunsch ausgesprochen, einige Beamte der Gruppe 2 in Gruppe 3 einzurichten. Diese Sache wird vorerst den Finanzausschuss beschäftigen. Bei dem Kapitel „Städtische Straßen und Plätze“ äußert man den Wunsch, die Besetzung der Straßen möchte zukünftig intensiver wie bisher erfolgen. Bei Rechnung 17, Fürsorgeamt, wird ein Kapitel 8, Wochenfürsorge, angegliedert. Hierfür werden 3000 Mark zur Verfügung gestellt. Von einer Seite wird die Notwendigkeit der Errichtung einer Pflegestation in den Betrieben des Stadttransfektes betont. Bei Beschlussfassung der Angelegenheit wird der Finanzausschuss um gutachtl. Vorschlag ersucht. Stadtverordneten-Vorsteher Frey bringt verschiedene Vorschläge über politische Bedeutung von Angehörigen der hiesigen Oberrealschule vor. Stadtverordneter Achinger, der Leiter der Oberrealschule, wird die Angelegenheit erörtern und, falls die Beschwerden der Wahrheit entsprechen sollten, für Abhilfe sorgen. Bei einigen Kapiteln werden erhöhte, bei anderen erniedrigte Beiträge eingestellt. Auf die Tagesordnung der Sitzung steht man noch den in der letzten Sitzung vom Stadtverordneten Wolf gestellten Antrag wegen Unterstützung der notleidenden Bergarbeiter. Der Finanzausschuss hat hierzu beschlossen, 1000 Mark zu bewilligen zur Unterbringung notleidender Bergarbeiter-Kinder in gute Pflegestellen. Das Kollegium schließt sich diesem Vorschlag an mit der Maßgabe, daß dieser Betrag erst dann zu verwenden, wenn der Lohnanfang belegt sein wird, um jeden Schein der Einnahme in den Kampf zu vermeiden. Schließlich werden noch einige kleine Anträge beantwortet. Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr.

Von Stadt und Land.

Freitag, 6. Juni.

Beratung über die Einnahmen im sächsischen Bergbau. Oberbürgermeister Holz und Amtshauptmann Müller-Widau waren als Vertreter der Stadt und des Bezirkes Widau am Mittwoch im Reichsbauministerium in Berlin vorstellig geworden, um eine Vermittlungskontakt zur Beliegung des sächsischen Bergarbeiterfortschritts in die Wege zu leiten. Beide Herren haben mit dem Vertreter des Reichsbauministeriums, dem Oberschulthei Dr. Tiburtius, vereinbart, wenn Gleichheit bei beiden Parteien besteht, sofort Einnahmen einzuleiten. Die vereinbarten Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sollen, wie wir hören, am Freitagabend unter Vorsitz des Herrn Dr. Tiburtius in Berlin stattfinden.

Der sächsische Lebenshaltungsindex. Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes für Sachsen war der Lebenshaltungsindex am 4. Juni 1.154 Billionen mit Befreiung und 1.191 Billionen ohne Befreiung.